

Transportversicherung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungs- und Anwendungsbereich:

Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen.

Beiträge:

Die zu berechnenden Beiträge sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen. Hinzu kommt ein eventueller Ratenzuschlag und die gesetzliche Versicherungssteuer.

Vertragsdauer:

Es sind nur Jahresverträge möglich.

Jahresbeitrag:

12 % zuzüglich zzt. 19 % V-Steuer.

Mindestbeitrag und V-Steuer:

Mindestbeiträge: Sind den einzelnen Tarifen zu entnehmen. V-Steuer: zzt. 19 % des Beitrags

Unterjährige Zahlungsweise:

Bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei 1/4-jährlicher und monatlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet.

Umrechnungsfaktoren:

1/2-jährliche Zahlungsweise = 0,515

1/4-jährliche Zahlungsweise = 0,2625

z. B.: Jahresbeitrag 100 Euro x 0,515 = 1/2-Jahresbeitrag 51,50 Euro

Antragsmaterial:

Antrag (50002325 – nur als PDF), Bedingungen (50070699 – nur als PDF), Produktinformationsblatt (50052460 – nur als PDF), Kundeninformationsblatt (50067654)

Schmuck- und Pelzsachenversicherung

Versicherte Sachen:

Schmuck- und Pelzsachen, Uhren im Privatbesitz.

Nicht versichert werden:

Einzelne Schmuck- oder Pelzsachen, Uhren oder Handelsware.

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht weltweit für versicherte Sachen, wenn sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

Nicht versichert sind Schaden durch Abnutzung oder Selbstverderb, durch Be- oder Verarbeitung und Schaden an Pelzen durch Ungezieferfraß.

Auch nicht versichert sind Schaden durch Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnchen oder sonstige innere Beschädigung von Uhren, Handelsware.

Die Deckung gilt, solange der Versicherungsnehmer oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen

- die versicherten Sachen entsprechend ihrer Bestimmung tragen oder
- Juwelen, Uhren und Schmucksachen nicht sichtbar bei sich führen, z. B. in einem Schmuckkoffer.

Versicherungsschutz besteht auch bei Aufbewahrung in einer ständig bewohnten Wohnung oder im ständig bewohnten Einfamilienhaus.

Wenn die Sachen jedoch abhandenkommen, besteht Versicherungsschutz nur bei Einbruchdiebstahl und Raub. Juwelen, Uhren und Schmucksachen sind unverschlossen bis 30.000 Euro versichert.

Bis insgesamt 100.000 Euro sind Juwelen, Uhren und Schmucksachen versichert, wenn sie in einem der folgenden verschlossenen Wertschutzschränke aufbewahrt werden:

- Freistehende mehrwandige Stahlschranke mit einem Mindestgewicht von 200 kg,
- Bei einem geringeren Gewicht müssen diese nach den Herstellervorschriften fachmännisch fest mit dem Gebäude verbunden oder in der Wand bzw. im Fußboden bündig eingelassen sein.

Für höhere Entschädigungsgrenzen müssen die für den Versicherungsschutz notwendigen Voraussetzungen gesondert vereinbart werden.

Für Juwelen, Uhren und Schmucksachen in einer gemieteten Unterkunft (z. B. Hotel, Ferienwohnung oder Passagierschiff) gibt es eine Besonderheit. Diese Sachen sind über 30.000 Euro dann versichert, wenn sie beim Vermieter abgegeben und aufbewahrt werden.

- Wenn sich die Sachen in einem Kraftfahrzeug (Kfz) befinden, gilt der Versicherungsschutz nur für die Dauer einer Fahrtunterbrechung von bis zu 2 Stunden.

Während dieser Zeit muss das Kfz verschlossen und die Sachen im Kfz dürfen von außen nicht sichtbar sein. Wir zahlen je Versicherungsfall bis 10.000 Euro.

Pelzsachen sind auch in folgenden Situationen versichert:

In Garderobenablagen von Opern, Theatern, Restaurants und Gaststätten.

Als Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens. Oder sie werden als Paketsendung mit einem Wert von bis zu 1.500 Euro verschickt. Der Wert der Paketsendung ist auch die Entschädigungsgrenze.

Die Sachen sind auch versichert, wenn sie einem Juwelier oder Kürschner zur Schätzung, Reparatur, Umarbeitung, Aufbewahrung oder zu ähnlichen Zwecken übergeben wurden.

Einbruchsicherungen:

Ab einer Versicherungssumme von mehr als 75.000 Euro müssen mechanische Sicherungen vorhanden sein oder vereinbart werden.

Bei einer Versicherungssumme von mehr als 150.000 Euro ist in Ergänzung der mechanischen Sicherungen eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA) der Klasse B mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen erforderlich. Eine bereits vorhandene, nicht VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage

Transportversicherung

kann nur nach Zustimmung der zuständigen Betriebsabteilung als Sicherung anerkannt werden.

Über die Antragsannahme kann erst entschieden werden, wenn die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen (EMA-Attest, Projektierungsplan bzw. Anlagenbeschreibung) vorliegen.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt für Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Sie erstreckt sich auf Reisen und Aufenthalte in der ganzen Welt.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Zusätzlich kann eine separate Versicherungssumme als Vorsorge vereinbart werden. Diese Vorsorge steht im Versicherungsfall für nachgewiesene Wertsteigerungen zur Verfügung. Die Vorsorge wird im Verhältnis der Versicherungssumme der einzelnen Sache zur gesamten Versicherungssumme aller Sachen aufgeteilt.

Die Vorsorge-VSu darf nicht mehr als 20 % der Summe der VSu für Schmucksachen und der VSu für Pelzsachen betragen.

Hinweise:

Die Versicherungssumme beträgt maximal 500.000 Euro.

Schmuckstücke und Uhren mit einem Einzelwert von mehr als 50.000 Euro können nur in Abstimmung mit der zuständigen Betriebsabteilung versichert werden.

Für zu versichernde Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 Euro ist **immer** eine Wertbestätigung bzw. eine Rechnung mit dem Antrag einzureichen.